

**MINISTERIN
FÜR BILDUNG, FORSCHUNG
UND ERZIEHUNG**

LYDIA KLINKENBERG

An die Eltern aller Grund- und
Sekundarschüler

Eupen, 26. August 2021

Unser Zeichen: LK/MP/RB/EK/26.08.2021/2749

Sehr geehrte Eltern,

hoffentlich haben Sie in den Sommerferien gemeinsam mit Ihren Kindern einige erholsame Momente verbringen können. In wenigen Tagen beginnt das neue Schuljahr 2021-2022. Daher möchte ich Ihnen in diesem Schreiben einige allgemeine Informationen zukommen lassen.

Die gute Nachricht haben Sie mit großer Wahrscheinlichkeit bereits der Presse entnommen: Alle Schülerinnen und Schüler werden ab dem 1. September **Präsenzunterricht** erhalten.

Zudem konnten die Bildungsminister des Landes erreichen, dass der Konzertierungsausschuss weitere massive Lockerungen für das Unterrichtswesen genehmigt hat. So wurde unter anderem die **Maskenregelung** angepasst:

- Kindergartenkinder und Primarschüler: Keine Maskenpflicht auf dem Schulgelände.
- Sekundarschüler: In den Innenräumen gilt Maskenpflicht. Wenn die Schülerinnen und Schüler in der Klasse Platz genommen haben, kann die Maske abgelegt werden. Außerhalb des Klassenzimmers (Flure etc.) oder bei Bewegung im Klassenzimmer müssen innen Masken getragen werden. Auf dem Pausenhof und im Sportunterricht besteht keine Maskenpflicht.
- Eltern: In der Schule gilt Maskenpflicht. Vor der Schule müssen Masken getragen werden, wenn der Mindestabstand (1,5 m) nicht eingehalten wird.

Außerschulische Aktivitäten sind gemäß der jeweils geltenden Sektoren Kultur, Sport oder Jugend wieder erlaubt. Auch die **Mensen** sind geöffnet, sodass Ihr Kind mittags dort eine Mahlzeit einnehmen kann.

Auf Empfehlung der Gesundheitsexperten, die mit Sorge auf die Entwicklung der Delta-Variante und die ansteigenden Inzidenzwerte und Krankenhausaufnahmen blicken, wird der

**MINISTERIN
FÜR BILDUNG, FORSCHUNG
UND ERZIEHUNG**

LYDIA KLINKENBERG

Zugang von **Drittpersonen auf dem Schulgelände** weiterhin eingeschränkt. Das bedeutet, dass allen Eltern bis auf Weiteres der Zutritt untersagt bleibt.

Wenn Ihr Kind am 1. September eingeschult wird, ist der **erste Schultag** ein wichtiges Ereignis. Ich möchte es Ihnen in diesem Fall nicht nehmen, Ihr Kind bei dem Schritt in den neuen Lebensabschnitt zu begleiten. Es gilt daher folgende Ausnahme für die oben genannte Regelung:

- Eltern der Schülerinnen und Schüler des 1. Kindergarten-, des 1. Primar- und des 1. Sekundarschuljahres können ihre Kinder am ersten Schultag in die Schule begleiten. Nähere Informationen hierzu erteilt die Schule.

Ich bitte Sie, dabei die geltende Maskenpflicht zu beachten und die Mindestabstände zwischen Personen aus unterschiedlichen Haushalten einzuhalten.

Ich bin froh, dass alle Schülerinnen und Schüler in diesem Jahr weitestgehend normal in das neue Schuljahr starten können. Mein Ziel bleibt es, durchgehend Präsenzunterricht gewährleisten zu können. Damit dies möglich sein wird, ist jedoch in den kommenden Wochen und Monaten trotz zahlreicher Lockerungen Vorsicht geboten. Das Virus zirkuliert weiter unter uns.

Die genannten Maßnahmen gelten daher vorerst bis Ende September 2021 und werden vor Ende des Monats erneut mit den Gesundheitsexperten evaluiert. Danach wird entschieden, ob im Oktober gegebenenfalls weitere Lockerungen möglich sein werden. Bei der Evaluierung spielt auch die Entwicklung der Impfquote – und insbesondere die der 12-17 Jährigen – eine entscheidende Rolle. Ich möchte Sie daher darauf hinweisen, dass Schülerinnen und Schüler bis zum 31. Dezember 2021 eine Unterrichtsbefreiung erhalten, um sich gegen das Coronavirus impfen zu lassen.

Weitere Informationen zum Ablauf des ersten Schultages und zu den geltenden Maßnahmen für das Schuljahr 2021-2022 erhalten Sie von Ihrer Schule.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Kindern einen guten Start in das neue Schuljahr!

Mit freundlichen Grüßen



Lydia Klinkenberg
Ministerin